

Redaktionskontrolle (einzige Lesung)

## Beschluss

# über die Gewährung eines Objektkredits im Rahmen des Campus Energypolis für die Schaffung des Innovationsparks in Sitten

vom [Datum]

---

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –  
Geändert: –  
Aufgehoben: –

---

### ***Der Grosse Rat des Kantons Wallis***

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Buchstabe b und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;

eingesehen Artikel 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996;

eingesehen Artikel 30a des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980;

eingesehen das Gesetz über die kantonale Wirtschaftspolitik vom 11. Februar 2000;

eingesehen das Gesetz betreffend die Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts vom 15. September 2011;

eingesehen Artikel 15 Absatz 1 des Subventionsgesetzes vom 13. November 1995;

eingesehen den Beschluss des Grossen Rates vom 12. September 2013 über die Schaffung des Campus Valais-Wallis, die Implementierung von industriellen Pilotanlagen und über einen dafür vorgesehenen Rahmenkredit;

eingesehen den Beschluss des Grossen Rates betreffend Gewährung eines Zusatzkredits zum Rahmenkredit des Campus Energypolis für die Vergrösserung der Plattformen BioArk in Visp und Monthey sowie für die Schaffung eines Innovationsparks in Sitten;

auf Antrag des Staatsrates,

*beschliesst:*

## **I.**

### **Art. 1**

<sup>1</sup> Im Rahmen des Campus Energypolis wird im Zusammenhang mit der Schaffung des Innovationsparks in Sitten ein Objektkredit von 25 Millionen Franken für die Innovationsinfrastrukturen gewährt.

<sup>2</sup> Die Finanzierung der Innovationsinfrastrukturen wird durch einen Bezug aus dem Finanzierungsfonds für Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts gewährleistet.

### **Art. 2**

<sup>1</sup> Eine jährliche Betriebssubvention von 2'025'000 Franken wird während 5 Jahren zur Finanzierung des Innovationsparks in Sitten als Teil des Energypolis Campus gewährt.

<sup>2</sup> Die Finanzierung der jährlichen Betriebssubvention wird über den ordentlichen Staatshaushalt gewährleistet.

### **Art. 3**

<sup>1</sup> Der Staatsrat, durch das Departement für Volkswirtschaft und Bildung in Zusammenarbeit mit anderen Departementen, wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

## **II.**

*Keine Fremdänderungen.*

**III.**

*Keine Fremdaufhebungen.*

**IV.**

Der vorliegende Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Brig, den 16. Juni 2020

Der Präsident des Grossen Rates: Martin Gilles  
Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann